

	A 141/2017
Datum:	12.09.2017

Az.:

 Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche SitzungBeratungsfolge:

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogels.	25.09.2017
Kreisausschuss	04.10.2017
Kreistag	18.10.2017

Prime SITE Rhine Region
hier: Antrag der Fraktionen SPD und CDU

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von SPD und CDU im Kreistag Euskirchen beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**„Überlegungen zur Zukunft der Prime SITE Rhine Region
nach 2020“**

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang.

Begründung:

Die Ansiedlung von Kaufhof in Zülpich entfachte in letzter Zeit erneut die Diskussion über die LEP Fläche "Prime SITE Rhine Region".

Die Laufzeit der Prime Site Rhine Region ist derzeit bis 2020 festgelegt. Eine Verlängerung der Ausweisung als LEP-Fläche ist unserer Meinung nach dringend geboten. Hier müssen jetzt zeitnah die entsprechenden Gespräche mit der Landesregierung geführt werden.

In diesen Gesprächen sollte unseres Erachtens auch die bisher geltende Landesregelung, die eine erste Ansiedlung auf der LEP-Fläche von mindestens 80 Hektar vorsieht, thematisiert werden, damit die

etwaige Ansiedlung eines Großbetriebes künftig nicht schon an dieser formalen Vorgabe scheitert. Darüber hinaus sollte die derzeitige Definition der Zweckbindung dieser Fläche "Standort für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben aus dem Bereich des produzierenden Gewerbes" überdacht werden.

Der Kreistag beauftragt die Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat der LEP AöR, sich in diesem Sinne in die Beratung des Gremiums einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schulte
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Josef Reidt
(Fraktionsvorsitzender CDU)

gez. Uschmann
f.d.R. Lydia Uschmann
(Fraktionsgeschäftsführerin SPD)

gez. Kolvenbach
f.d.R. Bernd Kolvenbach
(Fraktionsgeschäftsführer CDU)

Dringlichkeitsentscheidung

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtsch.Förd.,Tourismus u.Konvers.Vogel.	25.09.2017
Kreisausschuss	04.10.2017
Kreistag	18.10.2017

Tourismuswerkstatt Eifel - Übernahme eines Kofinanzierungsanteils durch den Kreis Euskirchen

Sachbearbeiter/in: Frau Poth

Tel.: (02251) 15 369

Abt.: Stabsstelle 80

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die Mittel werden im Entwurf des Haushalts 2018 unter Produkt 571 04, Zeile 13 eingeplant.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung eines Projektkostenanteils zur Umsetzung der Tourismuswerkstatt Eifel in Höhe von rd. 12.500 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 an die Nordeifel Tourismus GmbH (2018: 3.100 €, 2019: 4.200 €, 2020: 4.200 €, 2021: 1.000 €).

Begründung:

Hintergründe:

Das Gemeinschaftsprojekt der drei Touristischen Arbeitsgemeinschaften in NRW der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Rureifel Tourismus e.V. und der Monschauer Land Touristik hat in der Sitzung des für die Vergabe von LEADER-Mitteln zuständigen Entscheidungsgremium, des LAG-Koordinierungskreises Eifel, am 29.06.2017 das Votum für eine Förderung des Projektes **Tourismuswerkstatt Eifel** erhalten. Im Sommer 2017 hat die Geschäftsführung der Nordeifel Tourismus GmbH, die die Federführung im Projekt übernommen hat, nun die formale Antragsstellung bei der Bezirksregierung Köln vorbereitet. Der Förderantrag soll nun im Laufe des frühen Herbstes eingereicht werden.

Das Projekt war ursprünglich ausschließlich auf den Nordeifel Tourismus Gesellschafterraum ausgerichtet und daher auch mit geringeren Gesamtkosten und Projektanteilskosten für den Kreis Euskirchen kalkuliert, welche dem Kreistag über die letzte Veränderungsliste mitgeteilt worden waren (ursprünglich 7.500 €).

Geplant sind nun ein Projektstart zum 01. Januar 2018 und eine Projektlaufzeit von drei Jahren. Das Projekt soll personell mit einer 0,75 Stelle besetzt werden, die von der Nordeifel Tourismus GmbH eingestellt wird, und ihren Arbeitsplatz in der Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH haben wird.

Ziel des Projektes ist eine erstmalige Qualitätsoffensive für alle touristischen Akteure in der NRW-Eifel. Um alle Partner mit direktem und indirektem Gästekontakt zukunftsfit zu machen, soll jährlich ein bedarfsgerechtes Seminar- und Weiterbildungsprogramm angeboten werden. Die Angebote werden jährlich evaluiert und für die Folgejahre jeweils neu definiert. Über die Medien der Tourismuswerkstatt erfolgt zudem die Vermarktung des Weiterbildungsangebotes Dritter (u.a. Innovationswerkstatt NRW, VHS, IHK). Dieses Vorgehen wurde im Einvernehmen mit allen Drittpartnern verabredet. Neben einem intensiven Marketing wird die Regelung der Trägerschaft für die Zeit nach Projektende Gegenstand des Projektes sein.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen durch die belegten Seminare betragen 170.440,55 € für 3 Jahre Projektlaufzeit. Zur Finanzierung ist ein Eigenanteil in Höhe von 59.654,19 € notwendig.

Die Finanzierung der Tourismuswerkstatt erfolgt nach folgendem Schlüssel, der nach der Anzahl der Übernachtungsbetriebe in den drei Teilregionen der NRW-Eifel Nordeifel, Monschauer Land und Rureifel vereinbart worden ist. Zudem beteiligen sich der DEHOGA Nordrhein und die IHK Aachen finanziell am Projekt.

Projektpartner	Anteilige Projekt-Summe
Nordeifel Tourismus GmbH	17.044,05 €
Kreis Euskirchen	12.412,44 €
Kreis Düren & Rureifel Tourismus e.V.	10.197,70 €
Monschauer Land Touristik e.V.	15.000,00 €
DEHOGA Nordrhein	2.000,00 €
IHK Aachen	3.000,00 €
Gesamt	59.654,19 €

Gemäß Finanzierungsschlüssel entfallen auf das Kreisgebiet Euskirchen insgesamt 29.456,49 €.

Die Nordeifel Tourismus GmbH ist als Antragsteller verpflichtet, den im Rahmen der LEADER-Förderung vorgegebenen 10%-Eigenanteil aufzubringen. Dies entspricht 17.044,05 €. Die restliche, aufzubringenden Summe in Höhe von 12.412,44 € soll vom Kreis Euskirchen getragen werden und könnte über das Sachkonto Projektkosten (57104) in den Jahren 2018 bis 2021 wie folgt gedeckt werden:

2018:	3.103,11 €
2019:	4.137,48 €
2020:	4.137,48 €
2021:	1.034,37€
Gesamt	12.412,44 €

Eine jährliche Evaluierung des Projektes ist vorgesehen. Der Fachausschuss soll im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung zur Nordeifel Tourismus GmbH hierzu entsprechende Information erhalten.

Die Gesellschafterversammlung der Nordeifel Tourismus GmbH hat in ihrer Sitzung am 13.09.2017 den Finanzierungsanteil der Nordeifel Tourismus GmbH beschlossen.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Bezirksregierung Köln kurzfristig zur weiteren Bearbeitung des Bewilligungsbescheids die vollständige Finanzierungszusage aller Partner vorgelegt werden muss. Bei einer Entscheidung erst in der Sitzung des Kreistags am 18.10.2017 ist der Projektbeginn zum 01.01.2018 gefährdet, auch da die Personalfindung noch in 2017 auf Basis der Bewilligung erfolgen soll.

gez. Reidt

gez. Waasem

gez. Reiff

gez. Mende

gez. Troschke

gez. Bell

(Kreisausschussmitglieder)

gez. Rosenke

Landrat

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang am 25.09.2017 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 4 **Tourismuswerkstatt Eifel - Übernahme eines
Kofinanzierungsanteils durch den Kreis Euskirchen** D 37/2017

Auf Nachfrage von Frau Nitsche, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert Frau Poth kurz die Hintergründe zur geplanten Antragstellung des Projektes „Tourismuswerkstatt Eifel“ und den sich durch das Projekt ergebenden Mehrwert für die touristischen Akteure in der NRW-Eifel.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung eines Projektkostenanteils zur Umsetzung der Tourismuswerkstatt Eifel in Höhe von rd. 12.500 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 an die Nordeifel Tourismus GmbH (2018: 3.100 €, 2019: 4.200 €, 2020: 4.200 €, 2021: 1.000 €).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 18.10.2017 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 6 **Tourismuswerkstatt Eifel - Übernahme eines
Kofinanzierungsanteils durch den Kreis Euskirchen** **D 37/2017**

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass die in der Vorlage vorgesehene jährliche Berichterstattung wichtig sei, um eine entsprechende Wirksamkeitsprüfung vornehmen zu können. Er stellt daher nochmal klar, dass die Beschlussfassung zur D 37/2017 auch die jährliche Berichterstattung enthalte.

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung eines Projektkostenanteils zur Umsetzung der Tourismuswerkstatt Eifel in Höhe von rd. 12.500 €, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 an die Nordeifel Tourismus GmbH (2018: 3.100 €, 2019: 4.200 €, 2020: 4.200 €, 2021: 1.000 €).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	04.10.2017
Kreistag	18.10.2017

Bewältigung der Aufgaben im kreiseigenen Immobilienmanagement

- hier:**
1. Einrichtung einer zusätzlichen Zeitvertragsstelle
 2. Auftragsvergabe Projektsteuerung Erweiterungsbau Kreishaus

Sachbearbeiter/in: Herr Rolf Kastenholz

Tel.: 318

Abt.: 10

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkte: 11119 u.a. Zeile: 25

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius
Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Zu 1: Haushaltsmittel für die zusätzliche Zeitvertragsstelle werden im Jahr 2017 über die Gesamtdeckung bereitgestellt und ab dem Jahr 2018 zusätzlich veranschlagt.
Zu 2.: Die in den Produkten 01011119, 02012601, 02012701 und 02012702 unter den Maßnahmen-Nr. I111192504, I126012504, I127012504, I127022504, veranschlagten Haushaltsmittel werden in Höhe des Auftragswertes der Projektsteuerung entsperrt.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreisausschuss beschließt,

1. eine zusätzliche, zunächst auf 5 Jahre befristete Zeitvertragsstelle im technischen Immobilienmanagement einzurichten und
2. den Auftrag zur Projektsteuerung des Erweiterungsbaus Kreishaus für die Bearbeitungsstufe 1 (LPH 1 und 2 HOAI) an zum Preis von zu vergeben.

Der Kreistag beschließt, die in den Produkten 01011119, 02012601, 02012701 und 02012702 unter den Maßnahmen-Nr. I111192504, I126012504, I127012504 und I127022504, veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe des Auftragswertes der Projektsteuerung zu entsperren. Maßgabe an die

Verwaltung ist, bis zum Grundsatzbeschluss hinsichtlich des Erweiterungsbaus die entsperrten Mittel nur für die Projektsteuerung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI zu nutzen.

Begründung:

1. Einrichtung einer zusätzlichen, auf zunächst 5 Jahre befristeten Zeitvertragsstelle

Im kreiseigenen Immobilienmanagement werden die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Gebäude von 3 Vollzeitkräften mit Ingenieur- bzw. Bachelor/Master-Qualifikation und einschlägigen Fachrichtungen bewältigt. Der Umfang dieser Personalausstattung orientiert sich seit jeher an den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), die allgemein und u. a. von der Gemeindeprüfungsanstalt anerkannt werden. Dabei steht die Personalausstattung im direkten Zusammenhang mit der Höhe der für die anstehende Haushaltsperiode und die Finanzplanung bereitzustellenden Instandhaltungsmittel, die nach KGST-Empfehlung für die Gebäudeerhaltung aufgebracht werden sollten (1,2% der Gebäudeneubauwerte). Bezogen auf die Gebäude des Kreises Euskirchen sind - bei regelmäßig sehr zurückhaltender Anwendung des Berechnungsschlüssels - rund 2,1 Mio. € pro Jahr anzusetzen.

In der Vergangenheit war die Verwaltung bei der Personalbemessung insofern nicht sachgerecht, als dass bei dieser Betrachtung die Haushaltsmittel für Investitionen, die projektbezogen und damit zeitlich befristet abzuwickeln sind, und Haushaltsmittel für besonders aufwändige Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung nicht in die Ermittlung des Berechnungsschlüssels aufgenommen wurden. Dementsprechend hat die Verwaltung nicht mit der Bereitstellung von zusätzlichem Personal reagiert.

Aufgrund der aktuell zu bearbeitenden, sehr aufwendigen Projektarbeiten, die nahezu durchgängig mit Fördermitteln finanziert werden, kann die Verwaltung die bisherige, sehr sparsame Personalbemessung nicht weiter aufrechterhalten. Zu nennen sind die Projekte

- Umfassende Sanierung im Thomas-Eßer-Berufskolleg (Mittelvolumen ca. 6,4 Mio. €, Jahresbelastung rund 1 Mio. €, teilweise finanziert durch das KInvFG I)
- Sanierung der Flach- und Sheddächer Kreishaus (ca. 870.000 €, Jahresbelastung rund 0,13 Mio. €, vollständig finanziert durch KInvFG I)
- Projekt „Gute Schule 2020“ (Mittelvolumen knapp 5 Mio. €, Projekte Immobilienmanagement bislang 2,4 Mio. €),
- weitere Projekte des KInvFG II (voraussichtlich 3,3 Mio. €, weitere Maßnahmen des Immobilienmanagements zu erwarten),

die zusätzlich zur allgemeinen Bauunterhaltung abzuwickeln sind.

Die Verwaltung empfiehlt dringend, sofort einen zusätzlichen, zunächst auf 5 Jahre befristeten Zeitvertrag in der Wertigkeit EG 11 TVÖD im technischen Gebäudemanagement einzurichten, damit die Maßnahmen in dem vorgegebenen Zeitrahmen der Förderprojekte abgewickelt werden können und die Fördermittelverwendung nicht gefährdet wird. Die Dringlichkeit der Personalmaßnahme wird aktuell dadurch verschärft, dass ein sehr erfahrener Ingenieur das kreiseigene Immobilienmanagement zum 30.09.2017 verlassen wird. Ob der zusätzliche Zeitvertrag zu einem späteren Zeitpunkt in eine unbefristete Planstelle umgewandelt werden sollte, wird die Verwaltung im Laufe der kommenden Jahre und in Anbetracht der tatsächlichen Arbeitsbelastung prüfen und je nach Prüfergebnis ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass diese Personalverstärkung nicht in Verbindung mit dem Erweiterungsbau des Kreishauses steht.

Um keine Zeit zu verlieren, hat die Verwaltung vorsorglich die Besetzung der nun freiwerdenden und auch der zusätzlichen Zeitvertragsstelle öffentlich ausgeschrieben, wobei die Besetzung der zusätzlichen Zeitvertragsstelle selbstverständlich unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung des Kreisausschusses steht. Die Verwaltung hat sehr hohes Interesse an einer zeitnahen Personalverstärkung und würde, sofern je nach Bewerbungslage (insbesondere Kündigungsfristen der Bewerbungen) eine merklich frühere Besetzung der Vakanzen möglich wäre, ggf. eine Entscheidung per Dringlichkeit herbeiführen wollen.

2. Vergabe der Projektsteuerung für den Erweiterungsbau Kreishaus

In der oben dargestellten Belastungssituation ist unberücksichtigt, dass derzeit mit Hochdruck alle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Kreishauses geleistet werden müssen. War zunächst das aufwendige Vergabeverfahren nach VgV abzuwickeln, sind nun, nachdem die Auftragsverträge an den Generalplaner erfolgt ist, alle Zuarbeiten für den Generalplaner (z. B. Beibringen und Erläuterung der Bestandsunterlagen, Raum- und Funktionsplanung) zu leisten.

War die Verwaltung bislang der Meinung, die Projektsteuerung für den Erweiterungsbau des Kreishauses zumindest bis zum Grundsatzbeschluss des Kreistages mit eigenen Kräften bewältigen zu können, muss nun in Anbetracht des zeitnahen Ausscheidens von einem der beiden Hochbauingenieure die Ursprungsstrategie verworfen werden.

Für die Steuerung des Gesamtprojektes schlägt die Verwaltung nun vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen externen Projektsteuerer zu beauftragen, so wie dies auch mit gutem Erfolg anlässlich des Erweiterungsbaus Trakt C erfolgt ist.

Um keine Zeit zu verlieren und den engen Zeitplan einhalten zu können, war die Verwaltung auch hier vorbereitend tätig und hat eine Preisanfrage an gut geeignete Büros gerichtet. Selbstverständlich erfolgt eine Auftragserteilung vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Kreisausschusses. Zunächst soll ausschließlich die Bearbeitungsstufe 1, Steuerung der Leistungsphasen 1 und 2 HOAI, vergeben werden. Zum Auftragswert wird die Verwaltung nach Auswertung der bis zum 27.09.2017 erwarteten Angebote berichten. Ob die Arbeit mit dem Projektsteuerer über die Bearbeitungsstufe 1 hinaus fortgesetzt werden soll, wird durch die politischen Gremien im Zusammenhang mit der Grundsatzentscheidung zum Erweiterungsbau Kreishaus entschieden.

Die Verwaltung empfiehlt entsprechende Beschlussfassung.

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	---	---

unbefristete Stellen umzuwandeln. Daher werde einer unbefristeten Stelle nicht zugestimmt.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) führt aus, dass er die Diskussion im Kreisausschuss anders wahrgenommen habe, als die UWV. Seitens der SPD sei geäußert worden, dass man die Befristung nicht als sinnvoll erachte und auch die CDU habe ihre Bereitschaft erklärt, über den Verzicht auf die Befristung nachzudenken. Herr Bell erklärt, dass sich nun konkretisiere, was die einhellige Meinung von fast allen Mitgliedern im Kreisausschuss war, nämlich, dass man ein vernünftiges Angebot unterbreiten sollte, um in den schwierigen Zeiten geeignetes Personal gewinnen und binden zu können.

Kreistagsmitglied Kolvenbach (CDU) bestätigt, dass im Kreisausschuss ein großes Einvernehmen erzielt worden sei. Es sei aber auch klar gesagt worden, dass innerhalb der Fraktionen noch über die unbefristete Ausschreibung beraten werden sollte. Nach Experteneinschätzung sei die Befristung einer Stelle ein Hinderungsgrund, wenn man qualifiziertes Fachpersonal ansprechen wolle. Seitens der CDU-Fraktion werde die sachliche Notwendigkeit gesehen, den Bereich personell zu verstärken. Daher unterstütze die CDU-Fraktion die Ausschreibung einer unbefristeten Stelle.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt, eine zusätzliche unbefristete Zeitvertragsstelle im technischen Immobilienmanagement einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür,
Gegenstimmen (FDP/UWV) und
1 Enthaltung (fraktionslos)

Der Kreistag nimmt die Info 271/2017 zustimmend zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss	04.10.2017
Kreistag	18.10.2017

Erweiterung des Stellenplanes 2017 für das Jobcenter Eu-aktiv um 4,0 Stellen

Sachbearbeiter/in: Frau Geschwind Tel.: (02251) 15 180 Abt.: 10

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: 312 03 Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag: **Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung.**

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Stellenplanes 2017 für das Jobcenter EU-aktiv um weitere 4,0 Stellen auf insgesamt 147,5 Stellen.

Begründung:

Sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften des Jobcenters Eu-aktiv (+ 307) als auch die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (+ 532) liegt deutlich über dem Vorjahresniveau. Ursache dafür ist der enorme Anstieg der Geflüchteten/Asylberechtigten. Selbst bei einem deutlichen Rückgang der Flüchtlingszahlen ist durch den zu erwartenden Familiennachzug mit einer weiteren Steigerung der Kundenzahlen zu rechnen.

Die Arbeitsbelastung für die Aufgabenbereiche Leistungssachbearbeitung und Arbeitsvermittlung sind drastisch gestiegen, werden zusätzlich durch die oftmals schwierige Verständigung mit den Kunden erschwert und sind mit der derzeitigen Personalausstattung nicht zu bewältigen.

Daher soll die Personalkapazität in der Leistungssachbearbeitung und in der Arbeitsvermittlung ab dem 01.10.2017 im Gesamtstellenplan des Jobcenters Eu-aktiv um 2,0 VZÄ in der Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit (Vergütung nach TE IV) und um 2,0 VZÄ in der kommunalen Trägerschaft (EG 10/EG 9c mit Zulage nach EG 10) erhöht werden. Insgesamt erhöht sich damit der Gesamtstellenplan Jobcenter Eu-aktiv einschließlich der befristeten ESF-Förderstellen um 4,0 Stellen auf insgesamt 147,5 Stellen.

Unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzierunganteils von 15,2 % belaufen sich die Kosten des Kreises für die Stellenmehrung auf Berechnungsbasis der KGSt-Jahrespersonekosten auf rund 43.200 € jährlich.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kundenzahlen ergäbe sich nach dieser Erhöhung eine Betreuungsrelation von 1:82 (U25); 1:151 (Ü25) und 1:115 (Leistungssachbearbeitung). (erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag 31.07.2017, Bedarfsgemeinschaften Juli 2017 lt. Kreisreport BA). Die Relationen wären damit nach der Erhöhung immer noch ungünstiger als die gesetzlichen Richtwerte und der Median des Vergleichstyps, Stand Mai 2017: U25 1:75, Ü25 1:133, LSB 1:108.

Die Trägerversammlung des Jobcenter Eu-aktiv hat der Erhöhung der Personalkapazität am 06.09.2017 mit V 7/2017 bereits zugestimmt.

gez. Rosenke

Landrat

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des **Kreisausschusses vom 04.10.2017**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 9 Erweiterung des Stellenplanes 2017 für das Jobcenter EU-aktiv um 4,0 Stellen V 361/2017

Der Vorsitzende führt aus, dass die Stellenerweiterung durch die gestiegenen Zahlen der Asylbewerber der letzten Jahre zustande gekommen sei, die nach ihrer Anerkennung in die Zuständigkeit des Jobcenters fielen. Die Trägerversammlung des Jobcenters habe der Erhöhung bereits zugestimmt. Für den Kreis Euskirchen sei die Erhöhung mit Kosten von 43.200,- € jährlich verbunden.

Der 1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende Waasem (SPD) teilt mit, dass er der Vorlage inhaltlich zustimme. Er führt aus, dass sich die Arbeitsmehrung durch die erhöhte Anzahl der anerkannten Asylbewerber ergebe, die Anspruch auf SGB II-Leistungen bekämen. Es handele sich somit um eine klassische Integrationsleistung, die der Kreis erbringe. Er halte die Entscheidung der Landesregierung, schon damals, für falsch, die Integrationsleistungen nicht an die Kommunen weiter zu geben. Herr Waasem wirbt dafür, die guten Kontakte nach Düsseldorf zu nutzen und dafür einzutreten, dass die Integrationsleistungen in die Kommunen gegeben werden.

Kreisausschussmitglied Mende (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die Vorlage gut nachvollziehbar sei, weil zum einen die Zahl der Asylbewerber und zum anderen die Arbeitsbelastung gestiegen seien. Sie stellt fest, dass die Relationen immer noch ungünstiger sind, als die gesetzlichen Richtwerte, obwohl absehbar sei, dass die Zahlen weiter steigen werden. Frau Mende bittet um eine Aussage der Verwaltung, warum man die Stellenerweiterung auf 4 Stellen begrenze, obwohl die als verbindlich angesehenen Richtwerte nicht erreicht worden seien.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) stellt fest, dass man gleichzeitig einen Rückgang im Bereich der Arbeitslosen zu verzeichnen habe und erkundigt sich, ob nicht eine Umschichtung möglich gewesen wäre.

AV Poth teilt mit, dass der Geschäftsführer in den Gremien geäußert habe, dass 4 zusätzliche Stellen ausreichend seien. Man werde abwarten müssen, wie sich die Situation entwickeln werde.

Zur Umschichtung führt AV Poth aus, dass netto weniger Arbeitslose weggingen, als neue dazukämen. Dies habe mit den Geflüchteten zu tun und sei bei dieser Konstellation berücksichtigt worden.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Erweiterung des Stellenplanes 2017 für das Jobcenter EU-aktiv um weitere 4,0 Stellen auf insgesamt 147,5 Stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,
1 Enthaltung (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

18.10.2017

Planung Erweiterungsbau Kreishaus hier: Richtungsvorgaben zur Bearbeitung des Planungsauftrages
--

Sachbearbeiter/in: Herr Adams

Tel.: 15 327

Abt.: 10

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt folgende Richtungsvorgaben zur Bearbeitung des Planungsauftrages bis zur Detailschärfe HOAI 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung):

1. Städtebauliche Anordnung

Der endgültige Gebäudestandort ist im Planungsprozess noch festzulegen. Dabei sollte es sich um eine Ost- oder Norderweiterung handeln oder eine Kombination aus beidem.

2. Parkraumlösungen

Es wird eine ebenerdige Lösung bevorzugt. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Vorlage zur Grundsatzentscheidung dem Kreistag ein Parkraumkonzept vorzustellen.

3. Variantenvergleich Holz zu konventioneller Bauweise

Die Varianten konventionelle Bauweise und Holzbauweise (hier sowohl Holz-Hybrid als auch reine Holzbauweise) sind weiter zu untersuchen.

4. Bürokonzepte/Raumnutzungslösungen

Bevorzugt werden als Rastermaß 1,35 m und als Gebäudebreite 16,50 m.

5. Energie und Versorgungskonzepte

Auszuarbeiten sind die Varianten 1(Geothermie + kleines BHKW) und 4 (Geothermie + Versorgung aus Bestand); in beiden Fällen ist die Vorteilhaftigkeit eines Luft-Erdregisters mit zu untersuchen.

Begründung:

In der Sondersitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 04.10.2017 hat das beauftragte Planungsbüro agn Niederberghaus und Partner GmbH, Niederlassung Düsseldorf, seine ersten Planungsideen zum Kreishausanbau präsentiert und dem Kreis Euskirchen Vorschläge dazu gemacht, welche Detailausarbeitungen zu bautechnischen Varianten am sinnvollsten wären, damit der Kreistag auf einer qualifizierten Basis die Grundsatzentscheidung zum ob und wie eines Kreishausanbaus treffen kann.

Daneben gelten weiterhin die Vorgaben gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.12.2016 zu V 283/2016. Aus derzeitiger Sicht ist diese Grundsatzentscheidung - nach Vorbereitung durch die Arbeitsgruppe EC21 und den Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr - für die Kreistagssitzung am 13.12.2017 geplant. In der ebenfalls am 04.10.2017 stattgefundenen Sitzung des Kreis Ausschusses hat die Verwaltung über die Beratungen im vorhergehenden Fachausschuss berichtet.

Dieser Vorlage sind der Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sondersitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 04.10.2017 sowie der Vortrag des Planungsbüros agn beigelegt.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 18.10.2017 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 11 **Planung Erweiterungsbau Kreishaus** V 366/2017
 hier: Richtungsvorgaben zur Bearbeitung des
 Planungsauftrages

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) bittet darum, bei der Parkraumlösung nicht nur die ebenerdige Lösung aufzuführen, weil auch andere Parkflächen zur Verfügung stünden. Um einem befürchteten Parkchaos während der Bauphase vorzubeugen, schlägt er vor, im westlichen Bereich hinter den Fraktionsräumen provisorische Parkplätze zumindest für die Bediensteten zu schaffen. Er erinnert daran, dass bei der Aufstellung des Parkraumkonzeptes auch das DRK einzubeziehen sei.

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) äußert Bedenken, dass entgegen des Vorschlages des Planungsbüros, die Untersuchung der Holzbauweise beschlossen werden solle. Es sei klar, dass der Wunsch eines mehrstöckigen Gebäudes in Holzrahmenbauweise nicht realisierbar sei und nach den Ausschreibungsrichtlinien die entsprechenden Holzmaßnahmen nicht aus dem Kreis Euskirchen geliefert werden können.

Herr Schulte bittet AV Poth um die Zusage, dass die Hereinnahme der weiteren Planung nicht zu einer zeitlichen Verzögerung im Planungsprozess und nicht zu erheblichen Mehrkosten in der Planung führen werde.

AV Poth teilt mit, dass die Thematik Gegenstand der Beratung im Kreisausschuss gewesen sei. Die Varianten würden betrachtet und mit dem Planungsbüro sei vereinbart worden, dass die Entscheidung über die Entwurfsplanung in der Dezembersitzung 2017 des Kreistages fallen solle. Von daher seien keine Verzögerungen erkennbar.

Kreistagsmitglied Kolvenbach (CDU) stellt fest, dass heute lediglich ein Prüfungsauftrag erteilt werden solle und damit noch keine Festlegung auf eine Bauweise verbunden sei. In den Prüfauftrag sei die Holzbauweise miteinbezogen, weil es eine Reihe von Kollegen gebe, die sich mit guten Argumenten für eine Holzbauweise aussprächen. Zudem hätten die Planer in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr konstatiert, dass eine Holzbauweise unter Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen möglich sei. Daher sei es wichtig, beide Varianten zu untersuchen, um im Dezember auf Basis valider Fakten zur Entscheidung zu schreiten.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) teilt mit, dass sich an der grundsätzlichen Ablehnung der FDP gegen die Baumaßnahme nichts ändern werde. Aus seiner Erfahrung als ehemaliger Holzhändler heraus erklärt er, dass Gebäude durchaus auch mehrstöckig in Holz errichtet werden können. Ob dies die wirtschaftlichste Lösung sei, müsse geprüft werden. Von daher

sei der in der Vorlage aufgeführte Prüfauftrag beider Varianten richtig.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) merkt an, dass zunächst definiert werden müsse, was überhaupt für welche Bedarfe gebaut werden solle. Erst dann könne man über die verschiedenen Lösungen nachdenken. Er halte es für falsch, über die Planung für die große Lösung zu beschließen, ohne zu wissen, ob diese umgesetzt werde. Daher werde DIE LINKE der Vorlage nicht zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass ein generelles Vermarktungskonzept für die Immobilien benötigt werde. Es seien Grundstücke verkauft worden, die man jetzt hätte gut gebrauchen können. Er stimmt Herrn Bell zu, dass die große einheitliche Lösung untersucht werde, die alle Bausteine umfasse, ohne dass geklärt sei, was man wirklich wolle und dass dies die wirtschaftlichste Lösung sei. In der Arbeitsgruppe Energiecontrolling 21 sei die Klärung dieser Frage vorangetrieben worden, damit man in der Dezembersitzung eine Entscheidung treffen könne. Letztlich sei die wirtschaftlichste Lösung gewollt, es stehe aber noch nicht fest, welche dies ist.

Kreistagsmitglied Weber (CDU) erklärt, dass er den Ausführungen von Herrn Bell und Herrn Grutke nicht viel abgewinnen könne. Man sei sich einig gewesen, dass die große Lösung mit erheblichen Vorteilen verbunden sei. Die große Lösung sei gewollt und nun sei es der Auftrag des Planungsbüros zu prüfen, welche Varianten möglich sind, welche nicht und mit welchen Kosten bei der Holzbauweise zu rechnen wäre. Über die Wirtschaftsförderung werde versucht, die Verwendung des Baustoffes Holz durch entsprechende Maßnahmen anzustoßen, so dass der Kreis Euskirchen geradezu aufgerufen sei, beim Neubau die Holzbauweise mit prüfen zu lassen. Daher sei die Vorlage genau richtig.

AV Poth führt aus, dass die Verwaltung in der Vorlage die Ergebnisse aus der Sondersitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr und dem Kreisausschuss festgehalten und dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt habe. Im Dezember werde die Grundsatzentscheidung zu treffen sein. Sollten sich auf Basis der Untersuchungsergebnisse des Planungsbüros Abweichungen ergeben, müsse man flexibel sein und sich mit der neu eintretenden Situation befassen. AV Poth stellt klar, dass die Vorlage lediglich dazu diene, den Untersuchungsraum des Planers vertretbar einzugrenzen, um die Kosten nicht ins Uferlose laufen zu lassen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Richtungsvorgaben zur Bearbeitung des Planungsauftrages bis zur Detailschärfe HOAI 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung):

1. Städtebauliche Anordnung

Der endgültige Gebäudestandort ist im Planungsprozess noch festzulegen. Dabei sollte es sich um eine Ost- oder Norderweiterung handeln oder eine Kombination aus beidem.

2. Parkraumlösungen

Es wird eine ebenerdige Lösung bevorzugt. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit der Vorlage zur Grundsatzentscheidung dem Kreistag ein Parkraumkonzept vorzustellen.

3. Variantenvergleich Holz zu konventioneller Bauweise

Die Varianten konventionelle Bauweise und Holzbauweise (hier sowohl Holz-Hybrid als auch reine Holzbauweise) sind weiter zu untersuchen.

4. Bürokonzepte/Raumnutzungslösungen

Bevorzugt werden als Rastermaß 1,35 m und als Gebäudebreite 16,50 m.

5. Energie und Versorgungskonzepte

Auszuarbeiten sind die Varianten 1 (Geothermie + kleines BHKW) und 4 (Geothermie + Versorgung aus Bestand); in beiden Fällen ist die Vorteilhaftigkeit eines Luft-Erdregisters mit zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit dafür,
7 Gegenstimmen (3 FDP/2 UWW/
2 DIE LINKE)

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	13.09.2017
Kreisausschuss	04.10.2017
Kreistag	18.10.2017

**Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen
hier: Sachstand Zülpich Konzept**

Sachbearbeiter/in: Frau Keil

Tel.: 1310

Abt.: 60.13

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag nimmt den Sachstand zum Zülpich-Konzept zur Kenntnis und beschließt die Veränderungen auf den Linien SB98 und 811 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen.

Begründung:

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes 11.2.3 „Teilraum Zülpich – Euskirchen“ war gemäß NVP Kreis Euskirchen für den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen. Im ersten Halbjahr 2017 wurden die detaillierten Fahrplanentwürfe erstellt und die nachfolgende Kilometerkalkulation ermittelt:

Tab. 1: Kilometerkalkulation Teilraum Zülpich - Euskirchen

Linie	Stadt Euskirchen	Stadt Zülpich	Gesamt
SB98 LV	3.080 KM	5.720 KM	8.800 KM
298 LV	10.140 KM	14.830 KM	24.970 KM
810 LV	4.000 KM	43.210 KM	47.210 KM
810 TB		3.850 KM	3.850 KM
811 TB		-4.000 KM	-4.000 KM
812 TB		15.950 KM	15.950 KM
Neue „Restlinie“ TB		4.170 KM	4.170 KM
Abzgl. heutige AST-KM		-5.500 KM	-5.500 KM
Summe LV	17.220 KM	63.760 KM	80.980 KM
Summe TB inkl. AST		14.470 KM	14.470 KM
Gesamt-Summe	17.220 KM	78.230 KM	95.450 KM

Entsprechend dieser Kilometerkalkulation hätte die Stadt Euskirchen eine Mehrkilometerleistung von rund 17.200 KM und die Stadt Zülpich in Höhe von 78.230 KM zu tragen. Gleichzeitig ergaben Gespräche mit dem Kreis Düren nähere Erkenntnisse zu den grenzüberschreitenden Linien, zu denen noch eine Vereinbarung zwischen den Kreisen Düren und Euskirchen zu schließen ist. Die grenzüberschreitenden Linien aus dem Kreis Düren in Richtung Zülpich und Euskirchen haben eine Kilometerleistung in Höhe von insgesamt rund 509 TKM pro Jahr. Auf die Stadt Euskirchen entfallen davon 115 TKM und die Stadt Zülpich knapp 394 TKM. Diese Kilometerleistung ist derzeit noch nicht in der ÖPNV-Umlage-Berechnung enthalten.

Um Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember umsetzen zu können, müssen die endgültigen Beschlüsse Ende September gefasst sein.

In einem Gespräch mit den Städten Zülpich und Euskirchen im Juli 2017 wurde vor dem Hintergrund dieser Punkte deutlich, dass

- aufgrund der Mehrkilometerleistungen für das Zülpich-Konzept,
- der Mehrkosten für die Linien aus dem Kreis Düren allgemein,
- der erforderlichen politischen Beschlussfassung und
- des engen Zeitplans bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017,

die beiden Städte eine Umsetzung des kompletten Zülpich-Konzeptes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht als realistisch einschätzen. Eine Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 mit einer entsprechend frühzeitigen politischen Beschlussfassung wird von beiden Städten favorisiert. Die notwendigen politischen Beschlüsse sollen möglichst im ersten Halbjahr 2018 gefasst werden.

Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 kann bereits eine Veränderung der Fahrplage der Linie SB98 sowie die Einführung der Haustürbedienung auf der Linie 811 vorgesehen werden.

Linie SB98

Die Linie SB98 wurde zum letzten Fahrplanwechsel bereits über Nemmenich und Lüssem geführt. Die Linienwegsänderung wird seitdem ohne Probleme befahren. Nun soll die SB98 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 in die andere Fahrplage gebracht werden. Bisher fahren die Linien SB98 und 298 ca. zur vollen Stunde ab Euskirchen in Richtung Zülpich und Düren ab (SB98 Minute 04; 298 Minute 08). Zukünftig soll die SB98 zur Minute 35 ab Euskirchen in Richtung Zülpich und Düren starten. Hierdurch kann zwischen Euskirchen und Zülpich zweimal pro Stunde gefahren und somit über die Linien SB98 und 298 in etwa ein Halbstundentakt realisiert werden. Die Fahrzeit über die SB98 beträgt bis Zülpich 21 Minuten und über die 298 ca. 28 Minuten. Die Linie 298 schließt weiterhin in Euskirchen an den Regionalexpress in und aus Richtung Köln an, die Linie SB98 wird zukünftig die Regionalbahn in Euskirchen in und aus Richtung Köln anschließen. Ein erster Fahrplanentwurf ist in Anlage 1 enthalten.

Nur durch die Verlagerung der Fahrlage entstehen keine Mehrkosten. Die Fahrt um 13:31 Uhr ab Zülpich Frankengraben ist für den Schülerverkehr der Stadt Zülpich in Richtung Soller, Frangenheim und Stockheim zusätzlich erforderlich. Diese Fahrt verursacht geringfügige Mehrkilometer (ca. 2.850).

Die Städte Zülpich und Euskirchen haben keine Bedenken gegen den Fahrplan. Der Kreis Düren wird die AVV-Gremien über diese Veränderung informieren. Auch von Seiten des Kreises Düren wird die Veränderung unterstützt.

Linie 811

Mit der Umsetzung des Zülpich-Konzeptes sollte auch der AST-Verkehr in der Stadt Zülpich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 aufgelöst und in den TaxiBus-Verkehr überführt werden. Da die Umsetzung des Zülpich-Konzeptes auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2018 verschoben wird, wird auch die AST-Integration erst zum Dezember 2018 erfolgen.

Um aber die grenzüberschreitende Linie 811 zwischen Zülpich und Mechernich für die Bürger einheitlich durchführen zu können und in Mechernich der TaxiBusPlus mit Haustürbedienung eingeführt wird, soll nach Abstimmung mit der Stadt Zülpich auch auf der Linie 811 bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 die Haustürbedienung sowie der höhere Zuschlag von 1,20 Euro pro Erwachsenen und Fahrt umgesetzt werden. Das AST würde dann noch bis zum Dezember 2018 in Zülpich bestehen bleiben.

Die übrigen Linien im Raum Zülpich sollen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 nicht verändert werden.

gez. i. V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---

SB98 Fahrpläne ntwurf

	Montag bis Freitag														
	S														
<i>DB von Köln an</i>	07:28	08:28	09:28	10:28	11:28	12:28	12:57	13:28	14:28	15:28	16:28	17:28	18:28	19:28	
Euskirchen Bf	06:35	07:35	08:35	09:35	10:35	11:35	12:35	13:35	14:35	15:35	16:35	17:35	18:35	19:35	
Euskirchen, Weststr.	06:39	07:39	08:39	09:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	
Mercator-Kaserne	06:42	07:42	08:42	09:42	10:42	11:42	12:42	13:42	14:42	15:42	16:42	17:42	18:42	19:42	
Oberweilerich	06:47	07:47	08:47	09:47	10:47	11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	
Lüssern	06:49	07:49	08:49	09:49	10:49	11:49	12:49	13:49	14:49	15:49	16:49	17:49	18:49	19:49	
Nemmenich	06:50	07:50	08:50	09:50	10:50	11:50	12:50	13:50	14:50	15:50	16:50	17:50	18:50	19:50	
Zülpich, Alzow Bahnhof	06:53	07:53	08:53	09:53	10:53	11:53	12:53	13:53	14:53	15:53	16:53	17:53	18:53	19:53	
Zülpich, Frankengraben	06:56	07:56	08:56	09:56	10:56	11:56	12:56	13:31	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56
Froitzheim, Martinusstr.	07:03	08:03	09:03	10:03	11:03	12:03	13:03	13:38	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:03
Veltheim, Frangenheim	07:06	08:06	09:06	10:06	11:06	12:06	13:06	13:41	14:06	15:06	16:06	17:06	18:06	19:06	20:06
Veltheim, Solter	07:08	08:08	09:08	10:08	11:08	12:08	13:08	13:43	14:08	15:08	16:08	17:08	18:08	19:08	20:08
Stockheim, Sparkasse	07:12	08:12	09:12	10:12	11:12	12:12	13:12	13:47	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12	20:12
Stockheim, Am Torberg	07:13	08:13	09:13	10:13	11:13	12:13	13:13	13:48	14:13	15:13	16:13	17:13	18:13	19:13	20:13
Schneiders	07:16	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	13:16	13:51	14:16	15:16	16:16	17:16	18:16	19:16	20:16
Düren, Kapelle	07:20	08:20	09:20	10:20	11:20	12:20	13:20	13:55	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20	19:20	20:20
Düren, Josefskirche	07:21	08:21	09:21	10:21	11:21	12:21	13:21	13:56	14:21	15:21	16:21	17:21	18:21	19:21	20:21
Düren, Friedrichplatz	07:23	08:23	09:23	10:23	11:23	12:23	13:23	13:58	14:23	15:23	16:23	17:23	18:23	19:23	20:23
Düren, Kaiserplatz	07:26	08:26	09:26	10:26	11:26	12:26	13:26	14:01	14:26	15:26	16:26	17:26	18:26	19:26	20:26
Düren, StadtCenter	07:28	08:28	09:28	10:28	11:28	12:28	13:28	14:03	14:28	15:28	16:28	17:28	18:28	19:28	20:28
Düren Bf/ZOB	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:30	14:05	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30	20:30
<i>DB nach Aachen ab</i>	07:39	08:39	09:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:14	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	20:39

	Montag bis Freitag														
<i>DB von Aachen an</i>	06:16	07:16	08:16	09:16	10:16	11:16	12:16	13:16	14:16	15:16	16:16	17:16	18:16	19:16	
Düren Bf/ZOB	06:30	07:30	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30	
Düren, StadtCenter	06:32	07:32	08:32	09:32	10:32	11:32	12:32	13:32	14:32	15:32	16:32	17:32	18:32	19:32	
Düren, Kaiserplatz	06:34	07:34	08:34	09:34	10:34	11:34	12:34	13:34	14:34	15:34	16:34	17:34	18:34	19:34	
Düren, Friedrichplatz	06:37	07:37	08:37	09:37	10:37	11:37	12:37	13:37	14:37	15:37	16:37	17:37	18:37	19:37	
Düren, Josefskirche	06:39	07:39	08:39	09:39	10:39	11:39	12:39	13:39	14:39	15:39	16:39	17:39	18:39	19:39	
Düren, Kapelle	06:40	07:40	08:40	09:40	10:40	11:40	12:40	13:40	14:40	15:40	16:40	17:40	18:40	19:40	
Schneiders	06:44	07:44	08:44	09:44	10:44	11:44	12:44	13:44	14:44	15:44	16:44	17:44	18:44	19:44	
Stockheim, Am Torberg	06:47	07:47	08:47	09:47	10:47	11:47	12:47	13:47	14:47	15:47	16:47	17:47	18:47	19:47	
Stockheim, Sparkasse	06:48	07:48	08:48	09:48	10:48	11:48	12:48	13:48	14:48	15:48	16:48	17:48	18:48	19:48	
Veltheim, Solter	06:52	07:52	08:52	09:52	10:52	11:52	12:52	13:52	14:52	15:52	16:52	17:52	18:52	19:52	
Veltheim, Frangenheim	06:53	07:53	08:53	09:53	10:53	11:53	12:53	13:53	14:53	15:53	16:53	17:53	18:53	19:53	
Froitzheim, Martinusstr.	06:56	07:56	08:56	09:56	10:56	11:56	12:56	13:56	14:56	15:56	16:56	17:56	18:56	19:56	
Zülpich, Frankengraben	06:25	07:03	08:03	09:03	10:03	11:03	12:03	13:03	14:03	15:03	16:03	17:03	18:03	19:03	20:03
Zülpich, Alzow Bahnhof	06:28	07:06	08:06	09:06	10:06	11:06	12:06	13:06	14:06	15:06	16:06	17:06	18:06	19:06	20:06
Nemmenich	06:31	07:09	08:09	09:09	10:09	11:09	12:09	13:09	14:09	15:09	16:09	17:09	18:09	19:09	20:09
Lüssern	06:32	07:10	08:10	09:10	10:10	11:10	12:10	13:10	14:10	15:10	16:10	17:10	18:10	19:10	20:10
Oberweilerich	06:34	07:12	08:12	09:12	10:12	11:12	12:12	13:12	14:12	15:12	16:12	17:12	18:12	19:12	20:12
Mercator-Kaserne	06:39	07:17	08:17	09:17	10:17	11:17	12:17	13:17	14:17	15:17	16:17	17:17	18:17	19:17	20:17
Euskirchen, Weststr.	06:42	07:20	08:20	09:20	10:20	11:20	12:20	13:20	14:20	15:20	16:20	17:20	18:20	19:20	20:20
Euskirchen Bf	06:47	07:25	08:25	09:25	10:25	11:25	12:25	13:25	14:25	15:25	16:25	17:25	18:25	19:25	20:25
<i>DB nach Köln ab</i>	06:56	07:29	08:30	09:30	10:30	11:30	12:30	13:30	14:30	15:30	16:30	17:30	18:30	19:30	20:30

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr vom 13.09.2017
--

A) Öffentliche Sitzung

TOP 16

**Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen
hier: Sachstand Zülpich Konzept**

V 353/2017

Auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Bereich „Teilraum Zülpich-Euskirchen“ bereits im nächsten Fahrplan umzusetzen, erklärt die Verwaltung, dass diese Umsetzung deutliche Mehrkosten für die Kommune nach sich ziehen würde. Da die Städte noch Beratungsbedarf haben, sei eine Umsetzung in 2017 unrealistisch.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag nimmt den Sachstand zum Zülpich-Konzept zur Kenntnis und beschließt die Veränderungen auf den Linien SB98 und 811 zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	28.09.2017
Kreisausschuss	04.10.2017
Kreistag	18.10.2017

**schWUNG - Weiterbildungsangebot für Schwangere
hier: Förderung ab dem 01.01.2018**

Sachbearbeiterin: Frau Hilger-Mommer

Tel.: 15 617

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius
Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme wird im Entwurf des Haushaltsplans 2018 bei Produkt 362 03 Zeile 15 berücksichtigt.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, das Weiterbildungsangebot für Schwangere „schWUNG“ im Rahmen der Familienbildung ab dem 01.01.2018 und in den Folgejahren mit max. 28.000 € zu bezuschussen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Leistungs- und Zielvereinbarung abzuschließen.

Begründung:

„schWUNG“ (**schw**anger, **We**iterbildung, **Un**terstützung, **Geme**inschaft) findet im 3.Jahr statt und hat bisher fast 90 schwangere Frauen erreicht. Das Projekt steht allen schwangeren Frauen offen.

Die Info 207/2016 und die V 302/2017 befassten sich bereits mit diesem Projekt.

Schwung findet im Haus der Familie in Euskirchen statt. Die Familienbildungsstätte, der Caritasverband Euskirchen, das Jobcenter, das Gesundheitsamt, die Abteilung Jugend und Familie tragen zum Erfolg der Maßnahme bei.

Schwangere Frauen bekommen durch das Projekt die Chance, die sensible Lebensphase Schwangerschaft für wesentliche Veränderungsprozesse zu nutzen. Durch eine gute Vorbereitung der Frauen auf die Mutterschaft werden die Startbedingungen des Kindes deutlich verbessert. Gleichzeitig wird mit den Frauen eine Perspektive nach der Schwangerschaft und Elternzeit konkret in den Blick genommen. Erwerbslosenbiografien werden auf diese Weise nachhaltig unterbrochen. Sowohl die teilnehmenden Frauen als auch ihre Kinder profitieren von diesem Projekt.

An 4 Vormittagen in der Woche werden folgende Themen bearbeitet:

- Aspekte der Geburtsvorbereitung
- Vorbereitung auf den Alltag mit Kind
- Gesunde Lebensführung
- Stärkung persönlicher Ressourcen
- Kommunikation
- Selbst- und Zeitmanagement
- Entwicklung beruflicher Perspektiven im Einklang mit Familie
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die individuelle Verweildauer der Teilnehmerinnen beträgt 12 Wochen (unterteilt in drei Themenblöcke à 4 Wochen), die Gruppengröße kann 10-12 Teilnehmerinnen betragen, ein Neustieg ist jeweils zu Beginn eines neuen Themenblocks möglich (alle 4 Wochen).

Insgesamt zeigt sich, dass die Schwangeren durch das schWUNG Projekt einen Zugang zu Bildungsangeboten finden, der nachhaltig wirkt. Effekte für die Kinder können unterstellt werden. Insofern ist die Familienbildung durch einen wertvollen, niedrigschwelligen und erfolgreichen Baustein erweitert worden. Die Erfahrung, dass passgenau gestaltete Angebote sehr wohl auch bildungsferne Eltern erreichen, motiviert, in diesem Sinn Familienbildung weiter zu entwickeln.

Aus Sicht der Abteilung Jugend und Familie handelt es sich bei dem Angebot „schWUNG“ um ein Angebot der Frühen Hilfen, mit stark präventivem Charakter. Aus diesem Grund wurde eine Förderung nach dem Präventionsgesetz für die nächsten 5 Jahre über die Krankenkassen beantragt. Ein Bescheid steht noch aus.

Die Kostenkalkulation der Maßnahme vom Haus der Familie sieht derzeit wie folgt aus:

	2018	ab 2019 ff.
Gesamtkosten Haus der Familie	27.472,-€	27.472,-€
Abzgl. Zuschuss Erzbistum	7.829,-€	0,-€
Kostenanteil Kreis Euskirchen	19.643,-€	27.472,-€

Die Landesmittel für die Familienbildung hat die Familienbildungsstätte in Höhe von derzeit 8.448,-€ pro Jahr hier bereits eingebracht.

Das Erzbistum Köln beteiligt sich aufgrund des besonderen Modellcharakters dieses Projekts für 2017 und 2018 mit jeweils 7.829,-€. Die ursprüngliche Kostenplanung reduziert sich für diese beiden Jahre um diese Beträge.

Die Finanzierung aus SGB II-Mitteln ist aus Sicht des Jobcenters nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten für die Maßnahme, die nach Einbringen der beantragten Fördermittel sowie des Zuschusses durch das Erzbistum verbleiben, in 2018 und den Folgejahren aus Mitteln der Familienbildung zu übernehmen.

Die Maßnahme wird im Entwurf des Haushaltsplans 2018 berücksichtigt.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter:	Abteilungsleiter:	Sachbearbeiterin:	Kreistagsbüro:
_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)	_____ (Unterschrift)

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.09.2017

A) Öffentliche Sitzung

TOP 3 schWUNG - Weiterbildungsangebot für Schwangere V 343/2017
hier: Förderung ab dem 01.01.2018

In einer kurzen Diskussion wird der Inhalt der Vorlage V 343/2017 behandelt.

Seitens der CDU-Fraktion wird die Fortsetzung der Finanzierung des Weiterbildungsangebotes für Schwangere generell als sinnvoll angesehen. Herr Schmitz bittet jedoch die Verwaltung, mit dem Erzbistum Köln die bisherige Beteiligung i.H.v. 7.829 € über das Jahr 2018 hinaus auszuhandeln.

Das Mitglied Schorn stimmt der Weiterfinanzierung im Namen der FDP-Fraktion nicht zu, da das Verhältnis von Teilnehmerzahl, im Schnitt 30 schwangeren Frauen pro Jahr, in keinem Verhältnis zur Fördersumme stehe.

Aus Sicht des Mitgliedes Mende ist das Weiterbildungsangebot nicht nur ein Angebot für die berufliche Orientierung, sondern wird auch als eine Maßnahme der Frühen Hilfen mit präventivem Charakter eingeordnet und wird somit ausdrücklich seitens der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN mitgetragen. Mit dem Antrag zur Förderung nach dem Präventionsgesetz über die Krankenkassen prüft die Verwaltung alle Finanzierungsmöglichkeiten und unterstreicht somit die Wichtigkeit dieses Bildungsangebotes.

Dieser Auffassung schließt sich das Mitglied Kunz an. Er weist darauf hin, dass man nicht die Fallzahlen alleine berücksichtigen sollte, sondern die gesamte Zielgruppe. Prävention ist hierzu ein wichtiger Beitrag. Seitens der SPD-Fraktion wird einer Weiterfinanzierung mit der vorgeschlagenen Ergänzung zugestimmt.

AV Poth bringt abschließend zum Ausdruck, dass sich das Jobcenter nicht aus der Verantwortung stiehlt. Die Gesamtkosten würden deutlich höher ausfallen, wenn das Jobcenter keine Mitarbeiter zur Durchführung des Projektes stellen würde.

Der Vorsitzende stellt abschließend die Vorlage in der modifizierten Fassung zur Abstimmung.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, das Weiterbildungsangebot für Schwangere „schWUNG“ im Rahmen der Familienbildung ab dem 01.01.2018 und in den Folgejahren mit max. 28.000 € zu bezuschussen.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gespräche mit dem Erzbistum Köln einzutreten, mit dem Ziel, dass der Zuschuss i.H.v. 7.829 € über das Jahr 2018 hinaus erfolgt. Leistungs- und Zielvereinbarungen sind entsprechend abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür,
bei 1 Gegenstimme (FDP-Fraktion)